



Clubmeisterschaften des Golfclub Dresden Elbflorenz e.V.

Damen AK Offen und Herren AK Offen

06./07.09.2025

1. Austragung:

Herren – 54 Loch – weiße Abschlüge

Damen – 36 Loch – rote Abschlüge

Samstag, 06.09.2025 1. Runde Herren/Damen - Start ca. 08:30 Uhr

Samstag, 06.09.2025 2. Runde Herren - Start: ca. 14:00 Uhr

Sonntag, 07.09.2025 3. Runde (Herren), 2. Runde Damen Start: ca. 08:30 Uhr

Einzelzählspiel gemäß Regel über die angegebene Anzahl der Löcher, offene Altersklasse Damen und Herren (inklusive Jugend!)

Mindestteilnehmer zur Durchführung und Wertung als Clubmeisterschaft AK Offen: 3 (gilt jeweils für Damen und Herren getrennt)

Zusatzbedingung: Liegt die Anzahl der für alle Altersklassen sowie der Netto-Clubmeisterschaften gemeldeten Spieler über 100, so erfolgt die Austragung des Herrenturniers ebenfalls über 36 Loch.

2. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und der Allgemeinen Wettspielordnung sowie den Platzregeln des Golfclub Dresden Elbflorenz e.V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

3. Vorgabenwirksamkeit:

Alle Runden sind vorgabewirksam.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des Golfclub Dresden Elbflorenz e.V. und des Golfpark Elbflorenz, die diesen als Heimatclub gewählt haben. Die Mitgliedschaft muss bis zum Meldeschluss erworben sein.

Es gilt eine Handicap-Beschränkung von 18,0 (Herren) und 21,0 (Damen).



5. Wertung:

Addition der Ergebnisse aus den einzelnen Zählspielrunden.

Stechen 1. Platz: Sudden Death auf den Bahnen 1 und 2 im Wechsel

Für die weiteren Plätze entscheiden bei gleichen Ergebnissen die besseren letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit die letzten 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel, sodann die letzten 6 (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3), sodann 2 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht weitere Gleichheit, entscheidet die höhere Stammvorgabe, bei weiterer Gleichheit dann das Los.

6. Meldungen:

Im Sekretariat des Golfpark Elbflorenz telefonisch oder E-Mail: info@golfclub-dresden.de) oder durch Eintragung an der im Vereinssekretariat aushängenden Meldeliste.

Meldeschluss: Dienstag, 02.09.2025 im Vereinssekretariat bis 12:00 Uhr

7. Nenngeld:

Clubmeisterschaften: € 20,00 (auch Jugendliche)

Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Wird das Nenngeld nicht entrichtet, erfolgt eine Wettspielsperre.

8. Auszeichnungen / Preise:

Die Sieger der beiden Wertungen (Damen und Herren) sind die offiziellen Clubmeister des Jahres 2025 und erhalten eventuell daraus entstehende Privilegien.

Damen AK Offen – 1. – 3. Platz des Bruttoergebnisses

Herren AK Offen – 1. – 3. Platz des Bruttoergebnisses

9. Spielleitung:

Golfclub Dresden Elbflorenz e.V.

Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter werden vor Beginn durch Aushang bekannt gegeben.



10. Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist beendet mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse im Rahmen der Siegerehrung der Clubmeister(in). Ein vorheriger Aushang der Ergebnisliste ist als vorläufiges Ergebnis anzusehen.

11. Startzeiten:

Startzeiten werden am Vortag der jeweiligen Spielrunde durch einen Aushang im Clubhaus bzw. über die Information in der Albatross-App veröffentlicht.

12. Versorgung:

TeilnehmerInnen der Clubmeisterschaften erhalten für die beiden Turniertage limitierte Getränkebons zur Einlösung im Restaurant Ferdinand sowie eine Halfway-Versorgung.

Im Rahmen der Siegerehrung stellt der Golfclub Dresden-Elbflorenz seinen teilnehmenden Mitgliedern zusätzlich ein Auswahlessen bereit.

Am 05.09. erhalten die Spieler der Clubmeisterschaften Herren AK offen eine Mahlzeit zwischen den Runden (gilt nur wenn Turnier über 54 Loch ausgetragen wird).

13. Änderungsvorbehalt:

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit) und die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.